



## Beitragsordnung

Gemäß § 10 Absatz 2 der Satzung der Postsportgemeinschaft Segeberg e. V. hat der Vorstand in seiner Sitzung am 25.04.2024 über die vom Verein zu erhebenden Mitgliedsbeiträge folgendes beschlossen:

### **I. Beiträge**

- (1) Der Verein erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben von seinen Mitgliedern monatliche Mitgliedsbeiträge. Diese betragen für:
  - Erwachsene ab 18 Jahre 6,00 €
  - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 3,00 €
  - SchülerInnen, Studierende und Auszubildende 3,00 €  
(Nachweis ist beizufügen)
  - Fördernde und passive Mitglieder 3,00 €
- (2) Die Beitragsforderung beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Beitritt zum Verein erklärt worden ist.  
Der Einzug der Beiträge erfolgt im Voraus viertel-, halb- oder jährlich per SEPA-Lastschrift auf das Vereinskonto.
- (3) In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand Beitragsermäßigungen gewähren. Sie sind für ein Jahr gültig und können ggf. zu Beginn eines Geschäftsjahres verlängert werden.

### **II. Bearbeitungsgebühren**

Mitglieder, die ihren Beitragspflichten nicht nachkommen, sind verpflichtet, die dadurch verursachten Kosten (z. B. Bankgebühren) zu tragen. Der Verein selbst erhebt in derartigen Fällen keine Bearbeitungsgebühren.

### III. Gesetzlicher Vertreter

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist für den Aufnahmeantrag und auch die Austrittserklärung die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

### IV. Kündigungsfrist

- (1) Der Austritt aus dem Verein kann nur schriftlich zum Ende eines Quartals erklärt werden.
- (2) Die Kündigung muss spätestens 4 Wochen vorher schriftlich (z. B. per E-Mail) dem Vorstand vorliegen.

### V. Inkrafttreten

- (1) Nach § 10 Absatz 1 der Vereinssatzung werden Art und Höhe der Mitgliedsbeiträge durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt.  
Auf der Jahreshauptversammlung am **13.06.2024** wurde dem Erlass dieser Beitragsordnung mehrheitlich zugestimmt.
- (2) Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

**Bad Segeberg, den 13. Juni 2024**

**Im Auftrage des Vorstandes**

  
.....  
**1. Vorsitzender**